

NBG und das „Institutionengeflecht“

Diskussionspapier, 28.1.2018

Armin Grunwald

Ziele des Papiers:

- a) Thesen zu NBG und Institutionengeflecht
- b) Beitrag zur Diskussion um Selbstverständnis des NBG

1. Aufgaben des NBG

Zitate aus dem Endbericht der Kommission (S. 393) zum NBG (Hervorhebungen von mir):

Die Suche nach einem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit wird nur erfolgreich sein, wenn ein gesellschaftlicher Konsens erreicht werden kann. **Dafür müssen die handelnden Institutionen Vertrauen bilden und binden.** Die ergebnisoffene, wissenschaftsbasierte Standortsuche kann daher nur erfolgreich sein, wenn sie frühzeitig mit einer umfassenden gesellschaftlichen Beteiligung einhergeht. Hierfür ist eine gegenüber Behörden, Parlament und direkt beteiligten Unternehmen und Experteneinrichtungen unabhängige gesellschaftliche Instanz, **die über dem Verfahren steht und sich durch Neutralität und Fachwissen auszeichnet** sowie Wissens- und Vertrauenskontinuität vermittelt, von besonderer Bedeutung. Ein solches Gremium **soll den Standortsuchprozess begleiten, erklären und überwachen** sowie regulierend zwischen den Akteuren eingreifen können.

Der Fokus des Gremiums liegt somit nicht nur bei der gemeinwohlorientierten Begleitung des Prozesses, sondern im **Aufbau und Erhalt einer Kontinuität des Vertrauens zwischen den handelnden Akteuren.**

Während des Standortauswahlverfahrens soll das Nationale Begleitgremium die Vorschläge von BfE und BGE **überprüfen.**

Dem Nationalen Begleitgremium kommt auch eine relevante Rolle in der **Realisierung eines selbst hinterfragenden Systems** zu.

Zitat aus dem StandAG §8

(1) Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten Nationalen Begleitgremiums ist die **vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens**, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen.

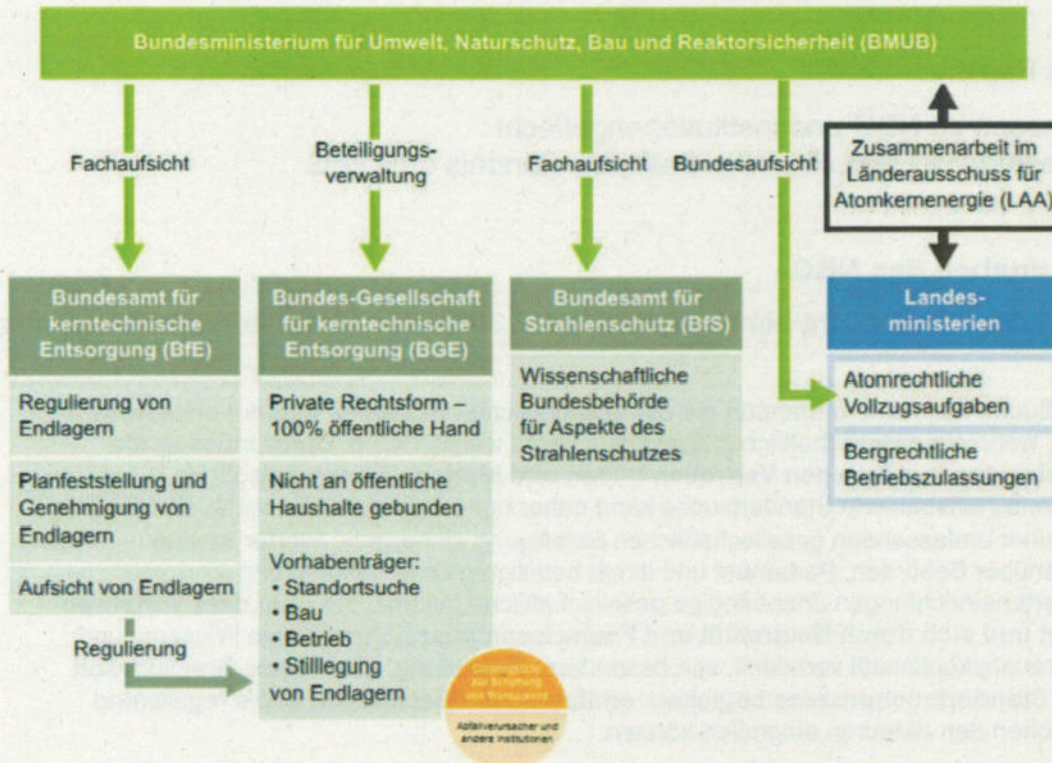
Meine Thesen dazu:

- Zentrale Aufgabe des NBG: Schaffung und Stärkung des gesellschaftlichen Vertrauens in das Verfahren
- Arbeitsweise der verfahrenstragenden und –beaufsichtigenden Institutionen ist langfristig entscheidend für Aufbau und Beständigkeit von Vertrauen
- kritische Begleitung der Institutionen gehört zu den Aufgaben des NBG
- NBG begleitet das Verfahren
- NBG steht gleichzeitig **über dem Verfahren** mit Folgen für das Verhältnis zu BfE und BGE

2. Endlagerkommission zum Institutionengeflecht

Aus dem Endbericht:

Schaubild 2: Empfohlene neue Organisationsstruktur



Zitate zum selbsthinterfragenden System (Endbericht, S. 276ff.)

Der Anspruch an alle am Standortauswahlprozess beteiligten Personen und Institutionen, sich entlang des gesamten Prozesswegs des Endlagerung884 **immer wieder selbst und gegenseitig zu hinterfragen** und sich systematisch und fortlaufend in der **selbstkritischen Analyse** des erreichten Standes zu üben, ist nach Auffassung der Kommission ein zentrales Element für einen erfolgreich lernenden und letztlich zu einer Endlagerung mit bestmöglicher Sicherheit führenden Gesamtprozess

Gemäß Fazit (S. 285) sind besonders wichtig (Auswahl):

Verankerung in der Organisationsstruktur der beteiligten Institutionen, e.g. die Anwendung von Methoden, mit denen **Prozesse und Abläufe innerhalb** von Organisationen überprüft und **Verbesserungspotenziale** aufgezeigt werden können.

Einwicklung und Pflege einer **Kultur der Offenheit**, die nicht von dem Ziel geprägt ist, als geschlossene Einheit aufzutreten, und die die Ausbildung einer „**Wagenburgmentalität**“ verhindert.

Förderung der individuellen Fähigkeiten und der individuellen Bereitschaft zu einem reflektierenden Verhalten und zur **Offenheit für andere Meinungen** bei allen beteiligten Personen.

Berücksichtigung der erforderlichen **personellen und zeitlichen Ressourcen** zur Auseinandersetzung mit Meinungsvielfalt und besonders mit gegenläufigen Positionen.

Erhalt der Vielfalt der Positionen auch und gerade in der Forschungsförderung, bewusste Etablierung von Antagonismen im Gesamtsystem, Förderung des Kompetenzaufbaus zur Herstellung „**gleicher Augenhöhe**“.

Nachvollziehbare Strukturen und Zuständigkeiten, die auch nicht unmittelbar Beteiligten ermöglichen, ihre Anliegen und Beiträge an geeigneter Stelle zu adressieren.

Etablierung der Funktion eines **nicht unmittelbar in das Auswahlverfahren involvierten Akteurs** hinsichtlich der Einhaltung des selbsthinterfragenden Systems im **nationalen Begleitgremium**.

Regelmäßige **Überprüfungsprozesse oder Reviews**, die Außenstehenden und der Öffentlichkeit Anhaltspunkte für die tatsächlich vorhandene **Sicherheits- oder Selbstreflexions-Kultur** der handelnden Institutionen geben....

3. Aufgaben des NBG zum Institutionengeflecht

Ich sehe die Aufgaben des NBG insgesamt in drei großen Bereichen einschließlich der Aufgabe, diese im Zusammenhang zu sehen:

- 1) Überwachung der Öffentlichkeitsbeteiligung (wird in Kommission und StandAG hervorgehoben) inkl. Durchführung eigener Maßnahmen
- 2) Überwachung des Institutionengeflechts im Hinblick auf das ‚selbsthinterfragende System‘ und eine kritikfreundliche Kultur
- 3) Überwachung der wissenschaftsbasierten Schritte im Auswahlverfahren (Daten, Abwägungen etc.)

Der Aufbau von Vertrauen und seine Erhaltung über Jahrzehnte wird nur möglich sein, wenn in allen drei Feldern Öffentlichkeit, Institutionen und Wissenschaft sorgfältig und transparent gearbeitet wird. Ungute Entwicklungen in auch nur einem dieser Bereiche werden das gesamte Verfahren gefährden. Daher sehe ich unsere Aufgabe darin, uns um alle drei Bereiche zu kümmern.

Speziell zum zweiten Punkt „Institutionengeflecht“ ergeben sich aus meiner Sicht aus den Empfehlungen der Kommission folgende Aufgaben für NBG in Bezug auf das Institutionengeflecht:

- Überwachung der Überwachungs- und Aufsichtsstrukturen (Strukturen und Prozesse)
- Überwachung der Besetzung von Aufsichtsgremien (Verfahren und Personen)
- Monitoring zentraler Entscheidungswege und ihrer Beaufsichtigung und Transparenz (z.B. Verausgabung der für das Auswahlverfahren vorgesehenen Mittel)
- Bewusstsein und Sensibilität schaffen, um mögliche ungewollte Intransparenzen oder Wagenburgmentalität zu vermeiden
- Vermeidung von möglicherweise entstehenden Betriebsblindheiten in den institutionellen Prozessen
- Beitrag zu einer Kultur vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen
- Beitrag zum Entstehen einer „kritikfreundlichen Kultur“ in den beteiligten Institutionen
- Weiterentwicklung und Konkretisierung des von der Endlagerkommission angeregten „selbsthinterfragenden Systems“
-